

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Niklas Schrader, Anne Helm und Franziska Brychcy (LINKE)

vom 21. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2025)

zum Thema:

Extrem rechter Verein „Freunde der Staatsreparatur“ in Lichterfelde

und **Antwort** vom 11. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2025)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE),
Frau Abgeordnete Anne Helm (LINKE),
Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22666
vom 21.05.2025
über Extrem rechter Verein „Freunde der Staatsreparatur“ in Lichterfelde

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Die Schriftliche Anfrage 19/22666 betrifft den Kenntnisstand und die Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörde des Landes Berlins. Hierzu kann der Senat nur eingeschränkt öffentlich Auskunft geben. Zwar ist der durch Art. 45 Abs. 1 der Verfassung von Berlin verbürgte parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Der Informationsanspruch ist jedoch nach gefestigter Rechtsprechung begrenzt, und zwar insbesondere durch Grundrechte Dritter, das Staatswohl und den Schutz der Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Regierung (vgl. Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin, Beschluss vom 20. März 2019 – VerfGH 92/17, juris Rn. 21). Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die geheimhaltungsbedürftig sind, hat der Senat daher zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann.

Der Senat ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Antworten oder Teile der Antworten zu den Fragen 1 bis 3 der Schriftlichen Anfrage 19/22666 geheimhaltungsbedürftig sind. Dies gilt zum Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung zunächst für Informationen über Einzelpersonen. Weiterhin würde eine öffentliche Stellungnahme – außerhalb der Verfassungsschutzberichte – zum Beobachtungsstatus, zur ideologischen Zuordnung und zu Aktivitäten von Organisationen Rückschlüsse auf den Aufklärungsbedarf, die Erkenntnisgewinnung und den Erkenntnisstand der Verfassungsschutzbehörde in einem ganz bestimmten Beobachtungsbereich ermöglichen. Dies kann für die Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörde und damit für die Sicherheit und den Bestand des Bundes, des Landes Berlin oder eines anderen Landes und den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung schädlich sein, weil sich Beobachtungsobjekte und die für sie eintretenden Einzelpersonen darauf einstellen und in ihrem Verhalten danach ausrichten können. In der Folge bestünde die Gefahr, dass die Erkenntnisgewinnung wesentlich erschwert wird bzw. weniger effektiv ist.

Teile der Antworten zu den Fragen 1 bis 3 sind insoweit als Verschlussache nach § 2 Abs. 1 der Verschlussachenanweisung für die Behörden des Landes Berlin (VSA) geheimhaltungsbedürftig. Sie können auf Antrag in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Verfassungsschutz in entsprechend eingestufte Sitzung erteilt werden (§ 54 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses iVm § 9 Abs. 1 der Geheimschutzordnung des Abgeordnetenhauses). Dem durch Art. 45 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung von Berlin begründeten parlamentarischen Informationsrecht wird damit unter Berücksichtigung der berechtigten Geheimschutzinteressen des Senats Rechnung getragen.

1. Welche Funktion erfüllt nach Kenntnis des Senats der extrem rechte Verein “Freunde der Staatsreparatur” im gleichnamigen Gebäude im Ortsteil Lichterfelde für die Verbreitung politischer Ideen der extremen sog. neuen Rechten z.B. des 2024 aufgelösten extrem rechten “Instituts für Staatspolitik” oder seiner Nachfolgeorganisationen?

- a. Welche verschiedenen Redner*innen traten in den Jahren 2024 und 2025 an welchem jeweiligen Datum dort auf und welche Themen wurden dort besprochen?
- b. In welcher Höhe hat der Verein nach Kenntnis des Senats Spenden (z.B. zur Zahlung von Mieten, Honoraren etc.) akquiriert?
- c. Sind dem Senat aus den Jahren 2024 und 2025 Veranstaltungen, Veröffentlichungen oder sonstige Aktivitäten des Vereins oder des von ihm getragenen Büros “Staatsreparatur” bekannt, die sich durch die Verbreitung völkisch-nationalistischen, rassistisch-biologistischen Gedankenguts auszeichnen? Wenn ja, bitte jeweils ausführen!

Zu 1.:

Der Verein „Freunde der Staatsreparatur e.V.“ und insbesondere die von dem Verein getragene Lokalität gleichen Namens hat sich in den vergangenen Jahren zu einem Vernetzungsort von Anhängerinnen und Anhängern der verfassungsschutzrelevanten „Neuen Rechten“ in Berlin entwickelt.

Zu 1a):

Dem Senat wurden folgende Veranstaltungen in der „Staatsreparatur“ bekannt:

- 17.02.2024: Vortragsveranstaltung zum Thema „Remigration“
- 19.02.2024: Staatspolitischer Salon zum Thema „Russlands Blick auf die deutsche Rechte“
- 07.06.2024: Veranstaltung zum Thema „Krah und Europa“
- 12.07.2024: Vortragsveranstaltung zum Thema „Remigration“
- 18.07.2024: Vortragsveranstaltung zum Thema „Medien im Kampf um die Deutungshoheit“
- 02.08.2024: Vortragsveranstaltung zum Thema „Ethnopluralismus“
- 04.10.2024: Aufführung des Corona-Maßnahmen-kritischen Films „Nur ein Pils“
- 05.12.2024: Vortragsveranstaltung zum Thema „Verschwörungstheorien“
- 24.01.2025: Vortragsveranstaltung zum Thema „Politische Milieus und rechte Wähler“
- 30.01.2025: Vortragsveranstaltung zum Thema „Ist der Parteienstaat unser Schicksal?“
- 08.04.2025: Vortragsveranstaltung zum Thema „Die Konvergenz der Krisen“
- 11.04.2025: Vortragsveranstaltung zum Thema „Deutschland und der Islam – Koexistenz oder Bürgerkrieg?“
- 28.05.2025: Vortragsveranstaltung zum Thema „Remigration ist möglich“
- 01.06.2025: Vortragsveranstaltung zum Thema „Remigration von Potsdam bis Mailand“

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 1b):

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Zu 1c):

2024 wurden in der „Staatsreparatur“ u. a. Vorträge über die Konzepte der „Remigration“ und des „Ethnopluralismus“ gehalten. Diese programmatischen Schlagworte sind wesentliche und konstituierende ideologische Merkmale der verfassungsschutzrelevanten „Neuen Rechten“, bei denen es sich im Kern um rassistische Konzepte handelt, die lediglich auf den Begriff „Rasse“ verzichten.

Darüber hinaus bewirbt die „Staatsreparatur“ eigene Veranstaltungen in den Sozialen Medien. Dabei wurden dort in der Vergangenheit u. a. muslimenfeindliche Ressentiments verbreitet und „Remigration“ gefordert, womit in der rechtsextremistischen Szene, basierend

auf rassistischen Vorurteilen, die Rückführung von Migrantinnen und Migranten insbesondere aus islamisch geprägten Kulturkreisen gemeint ist.

2. Inwiefern erfüllt der Verein nach Kenntnis des Senats eine Funktion für die Vermittlung politischer Inhalte in exklusiver und parteiischer Weise im Sinne der extrem rechten Partei "Alternative für Deutschland" in Lichterfelde vor dem Hintergrund, dass

- a. Redner*innen mit politischen Mandaten bei Diskussionsveranstaltungen am Veranstaltungsort der "Staatsreparatur" fast ausschließlich der extrem rechten AfD angehören oder Parlamentsmandate für sie bekleiden?
- b. zu Beginn der Diskussionsveranstaltungen für die Alternative für Deutschland geworben wird?
- c. Welche weiteren Erkenntnisse hat der Senat darüber, in welcher Form, der Verein "Freunde der Staatsreparatur" für die extrem rechte AfD wirbt?

Zu 2.:

Siehe Vorbemerkung.

3. Welche Verbindungen unterhalten nach Kenntnis des Senats Nachfolgeorganisationen des 2024 offiziell aufgelösten "Institut für Staatspolitik" (IfS) in Schnellroda (Sachsen-Anhalt) wie die Metapolitik Verlags UG oder die Menschenpark Veranstaltungen UG, zu welchen Organisationen, Parteien und Einzelpersonen in Berlin in den Jahren 2024 und 2025?

- a. Welche Veranstaltungen mit welchen Titeln und unter Beteiligung welcher Organisationen haben mit wie vielen Personen zu welchem Datum jeweils in diesem Zusammenhang stattgefunden?
- b. Welche Art Beziehungen bestehen zwischen den IfS-Organisationen in Schnellroda und dem Verein "Freunde der Staatsreparatur"?

Zu 3., a) und b):

Aufgrund seiner zentralen Rolle innerhalb des Spektrums der verfassungsschutzrelevanten „Neuen Rechten“ unterhält das ehemalige „Institut für Staatspolitik“ (IfS) Kontakte zu Berliner Anhängerinnen und Anhänger dieses Spektrums. Insbesondere in der „Staatsreparatur“ fanden Vorträge von Personen aus dem Umfeld des aufgelösten IfS statt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Berlin, den 11.06.2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport